Nr. 36. Breslau, den 4. Mai 1907. 5. Jahrgang.

# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

**Inhalt:** Das Breslauer Schauspielhaus. — Über Untersuchung von Mauersteinen. — Der öffentliche Wetterdienst. — Bücherschau. — Verschiedenes.

## Das Breslauer Schauspielhaus.

Architekt Walter Hentschel in Berlin.
(Hierzu eine Kunstbeilage.)

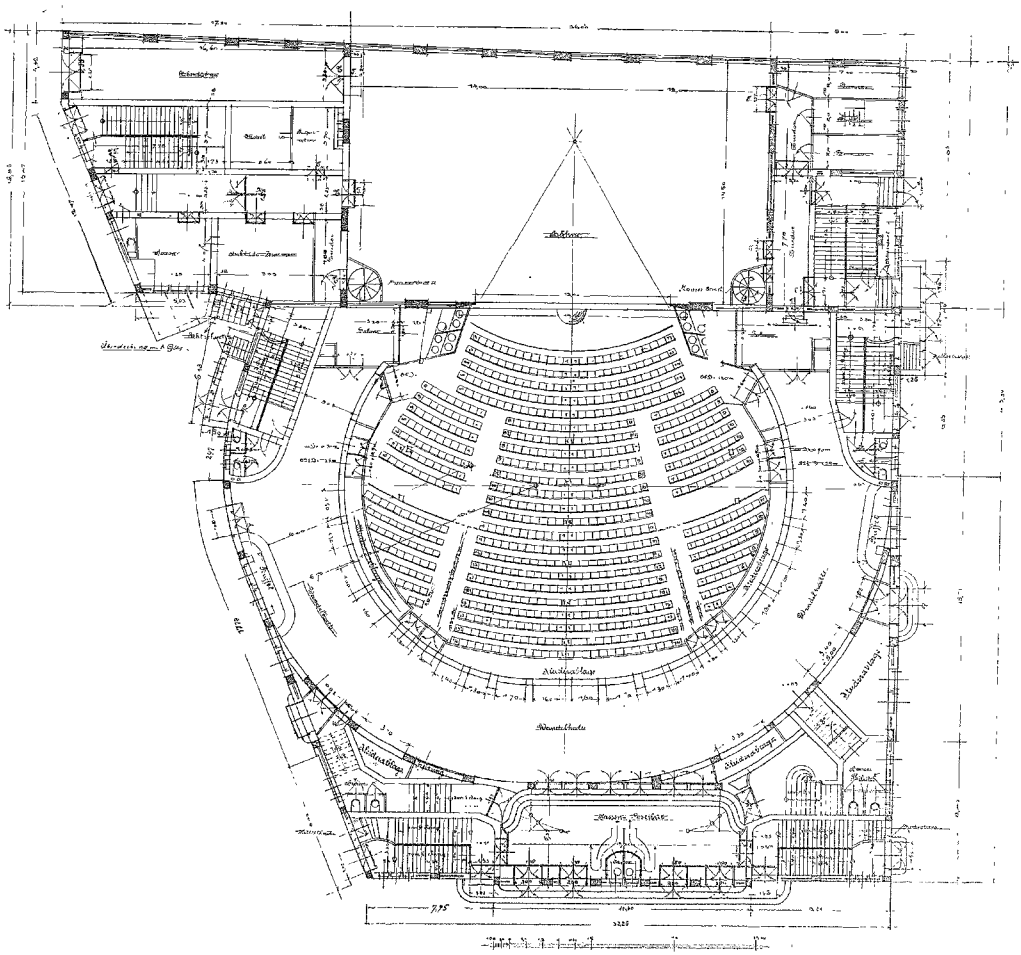

**Das Breslauer Schauspielhaus.**
Grundriss vom Erdgeschoss.

Architekt Walter Hentschel in Berlin.

Das Breslauer Schauspielhaus, das am 15. November v. Js. in festlicher Weise eröffnet wurde, ist ein Bau, der ein wandlungsreiches Schicksal und eine gar interessante Geschichte hinter sich hat. Die erste Anregung hierzu stammte von einem nüchternen Spekulationsgeiste, der mit skrupelloser Kühnheit Hand an ein Projekt legte, das allein durchzuführen er nicht die Kraft hatte. Der ewige Schmerz des nervus rerum spielte das Schicksal des Baues von einer Hand in die andere; bis endlich zwei, von ehrlicher, gleichgesinnter Begeisterung erfüllte Männer sich zusammenfanden, um gemeinsam

das begonnene Werk zu gutem Ende zu führen: die Herren Georg Nieter, der seine Stellung als Offizier und sein Vermögen in die Wagschale warf, und Georg Eger, der dem Projekt als treibende Kraft von Beginn an nahe stand. Zu der Zeit, wo die Verhältnisse den beiden Direktoren den Kauf des ganzen Grundstückkomplexes aufzwangen, gesellte sich dann Herr Leutnant Ernst Schmeidler als Dritter dem Bunde zu. So konnte endlich der grosszügig angelegte Plan in den sicheren Hafen der Vollendung gesteuert werden, freilich nicht ohne manche Stürme bestanden zu haben.

Nun steht der Bau in seiner Vollendung sicher und fest da, als ein neuer Glanzpunkt in Breslaus Städtebild. Altes ist gefallen, doch schöneres Leben blüht aus den Ruinen.

Das Breslauer Schauspielhaus liegt auf dem grossen, ehemals Beyersdorffschen Grundstück, das zwischen der Gartenstrasse bis zu den Eisenbahnunterführungen längs der Friedrichstrasse sich erstreckt. Das Theatergebäude ist nach Süden an die Eisenbahn geschoben. Nach der Gartenstrasse ist eine Zugangsstrasse angelegt, beiderseit umschlossen von je zwei modernen grossen Wohnhäusern mit Läden, Café und Restaurant, so dass eine wirtschaftlich günstige Ausnutzung des grossen, unweit der Hauptverkehrsader Breslaus, der Schweidnitzerstrasse, gelegenen Baugeländes möglich wurde. Die Wohnhäuser an der Gartenstrasse sind von den Architekten Gaze und Böttcher in ruhigen und ansprechenden Formen entworfen und ausgeführt worden.

Der Theaterbau selbst, dessen Aussenfronten in einfacher, moderner Ausbildung gehalten sind, erstreckt sich von Osten nach Westen. An die Eintrittshalle schliesst sich der von einem breiten Umgange eingefasste Zuschauerraum. Nach Westen folgt das Bühnenhaus mit den Nebenräumen. Von der Eintrittshalle öffnen sich sechs Türen nach dem Umgange des Parketts, ausserdem führen von dort rechts und links je eine Treppe zum 1. und 2. Rang empor. Das sehr geräumige, hufeisenförmig geformte Parkett umfasst etwa 760 Sitze. Davor befindet sich an der Bühnenöffnung das versenkte Orchester. Über dem ebenerdig liegenden Parkett bauen sich noch zwei Ränge auf, von denen an der Bühne jederseits fünf Logen abgetrennt sind. Hinter jedem Range liegt wie im Erdgeschoss ein Umgang, in den die Treppen einerseits, die Zugänge zum Zuschauerraum andererseits münden. Die Umgänge haben in erster Linie die Aufgabe als Verbindungsflure die Zuwege zu vermitteln. Sie nehmen in seitlichen Nischen die Kleiderablagen auf, die durch Vorhänge abgeschlossen werden. Endlich und nicht zuletzt dienen sie als Wandelhallen während der Pausen, sind daher auch in allen Rängen mit Erfrischungsbüffetten ausgestattet. Der erste Rang umfasst mit den Logen etwa 600, der zweite Rang etwa 400 Sitzplätze. Das ganze Theater kann also 1760 Zuschauer aufnehmen.

In technischer und baupolizeilicher Hinsicht entspricht das neue Theater naturgemäss den neuesten Forderungen. Jeder Rang hat sechs Treppen und die Zahl und die Breite der Ausgänge sind dementsprechend bemessen. Besonders bemerkenswert ist die Konstruktion der Ränge, die von der Lolat-Eisenbeton-Baugesellschaft als Konsolen ohne Stützen in das Zuschauerhaus vorgestreckt worden sind. Diese Ingenieurleistung gibt dem grossen Zuschauerraum eine ausserordentliche Weiträumigkeit, die die architektonische Wirkung mächtig hebt. Dass ferner der freie Blick von allen Sitzen des Umkreises durch das Fehlen jeglicher Stütze gesichert ist, leuchtet als unschätzbarer praktischer Vorzug dieser Anordnung ein. Die konsolartige Vorkragung der Ränge hat auch der Deckenbildung über den Umgängen ihr Gepräge gegeben. Es sind einhüftige Gewölbe aus Eisenbeton, die in ihrer reinen Konstruktionsform belassen sind. Der grosse Zuschauerraum ist mit einer flachen Kuppel überdeckt, in welche vom zweiten Range aus Stichkappen einschneiden. Das grosse Rundteil des aus Rapitzputz gefertigten Gewölbes ist plastisch eingefasst, die Mitte wird durch eine wirksame Beleuchtungsdekoration eingenommen. Die Decke mit ihren einfachen, aber gut abgewogenen Schmuckteilen ist von vornehmer Wirkung. Die farbige Behandlung des ganzen Theaterbaues in allen Rängen beruht auf den drei Grundfarben: Weiss, dunkelrot, Gold. Die Decken sind alle weiss gehalten. Im Zuschauerraum sind dann einzelne Flächen der Decken und Wände mit gelb getöntem Rauhputz behandelt. Die plastischen Ornamente sind vergoldet. Die unteren Wandteile und die Böden sind mit rotem Stoffe belegt, wie auch die Sitze rot bezogen sind. Alles Holzwerk der Türen und Stühle ist ebenfalls rot. Die Umgänge der Ränge verlaufen nicht horizontal, sondern sie schmiegen sich in leichter Steigerung der Höhenlage der Logen an, die je nach dem Sehwinkel verschieden ist. Das Ansteigen der Sitzreihen ist mit der im zweiten Range naturgemäss sich ergebenden Vergrösserung überall sehr beträchtlich, so dass man von allen Plätzen aus möglichst günstiges Sehfeld hat. Die Beleuchtungskörper in den Logen hängen von den Decken herab. Im übrigen sind sie in einen an der Wand angebrachten Beleuchtungsfries eingebaut. Die zusammenhängende Lichtreihe dieses Frieses gibt nicht nur eine vorzügliche dekorative Wirkung, sondern das Licht fällt auch ausserordentlich zweckmässig von hinten auf die zu erhellenden Theaterzettel usw., ohne dass der Leser geblendet wird.

Die Raumwirkung des Theaterbaues kann in allen Teilen als gelungen und recht bemerkenswert bezeichnet werden. Dass auf überladene Dekoration verzichtet und im wesentlichen mit den reinen Konstruktionsformen auch die architektonische Gliederung bestritten ist, muss als Vorzug gelten. Durch die Stoffdrapierungen der Logen und die Wandbespannungen wird dem überwiegenden Weiss der Decken und Wände ein ausreichendes Gegengewicht geboten. Von den Rängen ist der erste Rang in der Ausstattung etwas bevorzugt worden. Der Erfrischungsraum ist dort mit gelbgrünlicher Seide bespannt, und grüne Samtvorhänge steigern die Wirkung des auch dort vorherrschenden Farbendreiklanges. Dort sind auch drei Wandgemälde von Max Rabes in Berlin angebracht worden, das Schauspiel, das Lustspiel und die Operette, also das Programm des Theaters darstellend. Es sind drei gute landschaftliche Darstellungen, deren Figuren im wesentlichen als Staffage wirken.

Das Bühnenhaus hat eine Gesamtbreite von 26 Metern bei einer Tiefe von 14,50 Metern. Die Bühnenöffnung beträgt 12 Meter. Die Höhe des Bühnenraumes bis zum obersten Schnürboden misst 28 Meter. Die Abmessungen sind also recht beträchtlich und ermöglichen eine grosse szenische Entwickelung. Dass alle bühnentechnischen Einrichtungen nach dem hohen Stande der heutigen Technik getroffen sind, ist eigentlich selbstverständlich. Der eiserne Vorhang ist für hydraulischen und Handbetrieb eingerichtet. Geht er herab, so öffnet sich automatisch im Dache des Bühnenhauses eine 14 Meter lange Abzugsöffnung, durch die im Falle eines Brandes die Rauchgase entweichen können. In Höhe von 28 Metern ist eine umfangreiche Regenanordnung gegen Feuersgefahr angebracht. Da das Breslauer Leitungswasser nicht soviel Druck hat, um zu dieser Höhe aufzusteigen, ist eine Druckverstärkungspumpe im Kellergeschoss eingebaut, die, durch einen Elektromotor von 47 Pferdekräften getrieben, das Wasser in die Höhe drückt. Im Bühnenhause ist der Lichtregulator eingebaut, eine Zentralschalt- und Regulierungsvorrichtung für alle Beleuchtungsapparate des ganzen Gebäudes, die jede Abstufung ermöglicht. Über allen Türen des Bühnenhauses sind Löschvorrichtungen mit Streudüsen angebracht. Zum Löschen bei etwaigem Brande sind in und ausser dem Gebäude nicht weniger als 48 Hydranten eingebaut worden. Die Schnürböden sind durch eiserne Treppen zugänglich, die teilweise massiv umschlossen sind. Die Bühneneinrichtung ist von Gebr. Gebauer in Berlin geschaffen worden. Südlich vor das Bühnenhaus sind in vier Geschossen übereinander die Ankleideräume und Probesäle gelegt, zu denen zwei eigenartig angeordnete Treppen führen.

Der Entwurf für das Theater rührt von dem Architekten Walter Hentschel in Berlin her. Das Gebäude ist von der bereits erwähnten Lolatgesellschaft errichtet. Die Malerarbeiten hat der Maler Noack aus Berlin, die Stuckarbeiten der Stuckateur Kraus aus Berlin ausgeführt. Die Heizanlage ist von Gebr. Körting in Hannover-Breslau eingerichtet. Die ganze Anlage kostet etwa 2800000 Mark. Der grosszügig angelegte Bau bedeutet eine wertvolle Bereicherung für Breslau als Theaterstadt. Möge er sich zu einer Stätte echt künstlerischer Tätigkeit und reicher Erfolge entfalten!

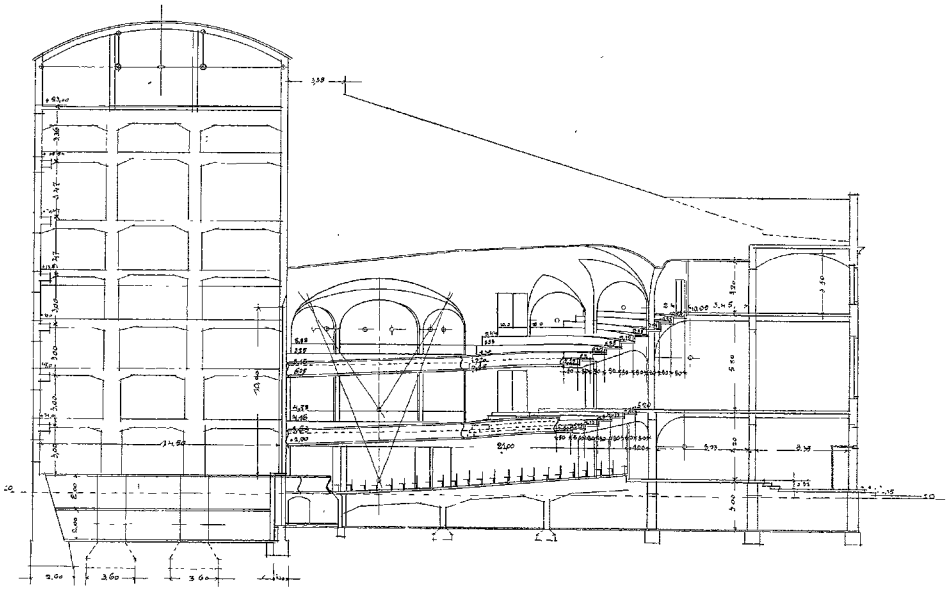

**Das Breslauer Schauspielhaus.**
Längenschnitt.

Architekt Walter Hentschel in Berlin.

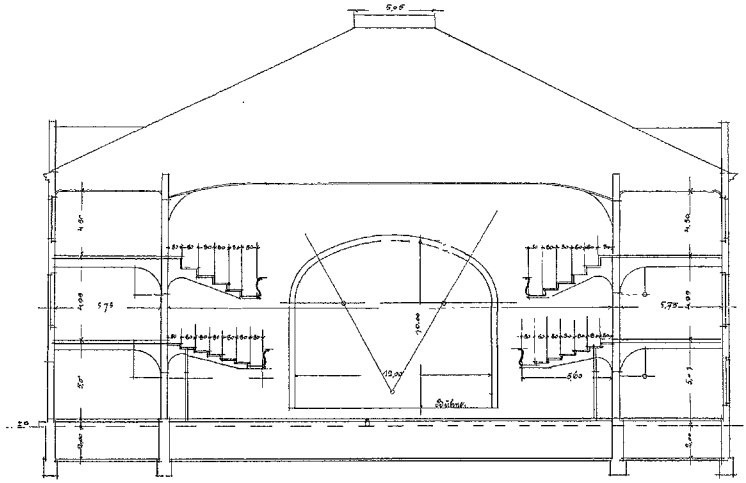

**Das Breslauer Schauspielhaus.**
Querschnitt.

Architekt Walter Hentschel in Berlin.

# Über Untersuchung von Mauersteinen.

Bei der Auswahl der Mauersteine für kleinere Bauten ist es häufig nicht tunlich, von den betreffenden Werken — Ziegeleien, Kalksandsteinfabriken bezw. Zementsteinwerken — Zeugnisse des Lichterfelder Materialprüfungsamtes einzufordern. Die meisten dieser Werke haben ihre Erzeugnisse dort gar nicht prüfen lassen,*) und wollte man ihnen zumuten, für den vorliegenden Fall, etwa einen ländlichen Schulbau, ihrem Angebote das betreffende Zeugnis beizufügen, so würden sie die Kosten — etwa 150 M. — scheuen, die ja auch bei einer Lieferung von 80 Tausend Steinen für etwa 2000 M., wie sie zu solch einem Bauwerk gehören, in keinem rechten Verhältnis stehen. Zudem hat das Zeugnis für den Besitzer einer kleinen Ziegelei beispielsweise keinen weiteren Wert, da die sonstigen Abnehmer nicht danach verlangen, auch der „Brand", den die Ziegelei liefert, erfahrungsgemäss in jedem Jahr recht verschieden ausfällt. Zudem beziehen sich die Lichterfelder Prüfungen wohl auf Druckfestigkeit und bei besonderem Antrage gegen erheblich höhere Gebühren auf Feuerfestigkeit, aber meines Wissens nicht auf hygroskopische und kapillare Eigenschaften sowie auf Verhalten gegen Wärme-

*) Eine Umfrage bei acht für den Baukreis Greifenberg in Pommern hauptsächlich liefernden Ziegeleien einschl. der sehr bedeutenden Werke in Ückermünde ergab, dass nirgends die fragliche Untersuchung herbeigeführt war.

unterschiede. Gerade diese Eigenschaften fallen aber besonders bei der Frage der Verwendbarkeit von Kalksand- und Zementsteinen sehr ins Gewicht.

Um also in der Praxis ein klares Bild über die angebotenen Materialien zu gewinnen, ist man, wenn man die sehr zweifelhaften Ergebnisse der „Erfahrung" nicht allein gelten lassen will, auf die Vornahme einiger Untersuchungen angewiesen. Dergleichen anzustellen ist nicht allzu schwierig. Natürlich darf man nicht dieselben Anforderungen an die wissenschaftliche Genauigkeit der Ergebnisse stellen, wie das Lichterfelder Amt; doch weisen die Ergebnisse, wie unten dargelegt, so erhebliche Unterschiede auf, dass eine Fehlergrenze, wenn man sie auch beispielsweise auf 10 v. H. annehmen will, das Urteil nur unwesentlich beeinflussen könnte.

Wohl an allen Orten, die Sitz einer Kreisbauinspektion sind, wird sich eine Zementfliesenwerkstelle oder eine kleine Maschinenbauanstalt befinden. Diese Anlagen enthalten stets, wenn nicht hydraulische, so doch Handdruckpressen, mittels derer Druckversuche an Mauersteinen angestellt werden können. Im vorliegenden Falle bediente ich mich einer Hebelpresse, die sonst zur Herstellung von Zementfliesen dient und die mittels eines am Ende des Hebelarmes angehängten Kastens mit Gewichten die Aufgabe, Mauersteine zu zerpressen, zur Zufriedenheit erfüllte. Die Steine wurden in eine Bettung von feinem Sand eingelegt und mit einer derartigen Sandschicht überdeckt, damit die etwaige Rauheit der Oberfläche nicht störend wirken konnte. Zur Füllung des Gewichtkastens wurden Mauersteine benutzt und sorgfältig darauf geachtet, dass diese ohne Stoss eingeführt wurden. Eine einfache Umrechnung ergab folgende Durchschnittsergebnisse:

| Material | Herkunft | Druckfestigkeit kg/qcm |
|---|---|---|
| Ziegelstein | Ückermünde | 102 |
| | 1. Greifenberger | 64 |
| | 2. Gutsziegelei | 124 |
| Kalksandstein | 1. Fabrik | 152 |
| | 2. „ | 96 |
| Zementstein | 1. Fabrik | 44 |
| | 2. „ | 30 |

Zu diesen Ziffern, die in den hiesigen Fachkreisen grösste Überraschung hervorgerufen haben, bemerke ich, dass es sich ausschliesslich um nicht unbedeutende Werke handelt, auch die letztgenannte Zementsteinfabrik, die ein ausgedehntes Absatzgebiet hat, arbeitet mit vortrefflichen Rohstoffen, das angewandte Mischungsverhältnis 2 Teile Zement, 1 Teil Kalk, 24 Teile Sand ist offenbar zu mager.*) Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen, die das Lichterfelder Amt als Durchschnitt seiner Ziegelsteinuntersuchungen in den Jahren 1895 bis 1897 veröffentlicht hat,**) so kommt man zu dem Schluss, dass die Fabriken, die ihr Material dort zur Prüfung eingereicht haben, fast ausschliesslich weit bessere Ergebnisse erzielt haben.

Als Durchschnittssätze bezeichnet jener Bericht für
Hartbrandsteine . . . 250—350 kg/qcm,
Hintermauerungssteine . 150—300 kg/qcm.

Die Ergebnisse für porige Ziegelsteine lauten dagegen auf durchschnittlich 57 kg/qcm.

Im allgemeinen geben naturgemäss nur die besten und grössten Ziegeleien ihre Steine zur Prüfung; wenn man sich darum auch in Anbetracht dieser Verhältnisse nicht davor scheuen wird, bei einstöckigen ländlichen Gebäuden nach wie vor die Steine nahegelegener Werke mit nicht zu schlechter Festigkeitsziffer zu verwenden, so geben die obigen Zahlen doch zu mancherlei Bedenken Anlass.

Die leicht auszuführende Prüfung des Gewichtsunterschiedes der Steine in luftfeuchtem und mit Wasser gesättigtem Zustande ergab allenthalben ziemlich gleiche Gewichtszunahme (400 g), nur die Kalksandsteinfabrik 2 arbeitet mit zu wenig — etwa der Hälfte — Porigkeit und wird also beim Bau Nachteile erzielen, wie sie eine Bruchsteinmauer im Gefolge hat.

Wesentlicher erscheint mir die Prüfung der Steine auf Saugekraft. Ist diese sehr gross, so wird der Stein die Feuchtigkeit des Bodens und — besonders der Schlagregen — der Witterung umso rascher ansaugen. Hierdurch entstehen durchfeuchtete Wände. Diese Eigenschaft ist nicht zu verwechseln mit dem Beschlagen der Innenfläche der Wände, einer Folge der Wärmeleitung des Mauerwerks (s. unten).

Die Haarröhrchenkraft habe ich vergleichend in der Weise geprüft, dass ich gleich grosse und gleich trockene Steine der drei Sorten hochkantig in ein flaches Gefäss mit geringem Wasserinhalt stellte und nach 80 Minuten die Feuchtigkeitsgrenze oberhalb des Wasserspiegels feststellte. Das Ergebnis war:

bei Ziegelstein . . . 12 cm,
„ Kalksandstein . . $6^1/_2$ cm,
„ Zementstein . . 16 cm.

In dieser Beziehung erwies sich also der Kalksandstein als günstigster, der Zementstein als ungünstigster Baustein.

Von besonderer Bedeutung erschienen mir ferner Versuche auf Wärmeleitung (Transmission) und spezifische Wärme der drei Steinsorten. Die sehr zeitgemässe Frage, ob Wohnungen in Kalksandstein- bezw. Zementsteinhäusern den Wärmeschwankungen der Aussenluft mehr ausgesetzt sind, als solche in Ziegelsteinhäusern, ist meines Wissens noch nicht durch Versuche gelöst. Da es sich auch hier nur um relative Ergebnisse handelt, lässt sich schon aus einem einfachen Versuche die gewünschte Belehrung entnehmen. Zu diesem Zwecke wird der Stein flach auf die Kanten der Sitzbretter zweier Stühle gelegt, die so weit voneinander gerückt sind, dass die kurzen Seiten nur gerade aufliegen. Auf den Stein kommt ein Thermometer, am besten ein aus seiner Holzhülse ausgelöstes Badethermometer, so zu liegen, dass seine Kugel den Stein berührt. Mittels einer aufgelegten, nach unten offenen Papphülse, die an der Seitenwand einen Ausschnitt für das Thermometer erhält, wird dieses zum grössten Teile verdeckt, so dass sich unterhalb der Hülse eine ziemlich unbewegliche Luftschicht bildet. Nachdem die Zimmerwärme, mit der zuerst die des Steines übereinstimmt, gemessen worden ist, wird eine Petroleumlampe unter dessen Mitte gestellt und die Wärmeerhöhung oberhalb des Steins von fünf zu fünf Minuten abgelesen.

Des Vergleichs wegen liess ich einen Eichenholzklotz und ein Stück Schmiedeeisen in gleicher Stärke, wie der Normalstein, anfertigen und setzte diese demselben Versuche aus.

Die Ergebnisse sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

Es ist durchgängig zu beobachten, dass die Wärmezunahme in den einzelnen Zeiträumen nach einiger Zeit geringer wird. Dies ist der Augenblick, wo nicht mehr allein das Leitungsvermögen, sondern auch die spezifische Wärme des Probekörpers wirksam wird (s. unten).

Zur Gewinnung eines übersichtlichen Vergleichs sollen hier folgende Angaben aus der Tabelle zusammengestellt werden:

| Minuten | Ziegelstein | | Kalksandstein | | Zementstein | | Eichenholz | | Schmiedeeisen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wärmegrade | Zunahme | Wärmegrade | Zunahme | Wärmegrade | Zunahme | Wärmegrade | Zunahme | Wärmegrade | Zunahme |
| 0 | 16,5 | | 16,5 | | 16,5 | | 16,5 | | 16,5 | |
| 5 | 17,5 | 1 | 17 | 0,5 | 20,5 | 4 | 16,5 | 0 | 34 | 17,5 |
| 10 | 19,5 | 2 | 22 | 5 | 27,5 | 7 | 17 | 0,5 | 47 | 13 |
| 15 | 23 | 3,5 | 32,5 | 10,5 | 39 | 11,5 | 17,5 | 0,5 | 56 | 9 |
| 20 | 28 | 5 | 43,5 | 11,5 | 50 | 11 | 18 | 0,5 | 65 | 9 |
| 25 | 33,5 | 5,5 | 53 | 9,5 | 59 | 9 | 18,5 | 0,5 | | |
| 30 | 40 | 6,5 | 62,5 | 9,5 | 66 | 7 | 19 | 0,5 | | |
| 35 | 48 | 8 | | | | | 19,5 | 0,5 | | |
| 40 | 53,5 | 5,5 | | | | | 20,5 | 1,0 | | |
| 45 | 59 | 5,5 | | | | | 22 | 1,5 | | |
| 50 | 64 | 5 | | | | | 24 | 2 | | |

1. Die Wärmeerhöhung nach 20 Minuten Erwärmung der Unterseite des Steines betrug an der Oberseite:

bei Eisen 48 °,
„ Zementstein $33^1/_2$ °,
„ Kalksandstein 27 °,
„ Ziegelstein $11^1/_2$ °,
„ Eichenholz $1^1/_2$ °.

*) Übrigens sollen die Zementsteine sehr nachhärten, was ich erst später untersuchen kann.

**) Mitteilungen aus den technischen Versuchsanstalten. Jahrgang 1899, Heft 4, S. 179 ff. — Versuchsergebnisse von Zement- usw. steinen sind im Jahrgang 1905, Heft 3, veröffentlicht.

2. Das Höchstmass, das das Thermometer angab, 66°, wurde in folgender Zeit erreicht:

bei Eisen . . . . . in 20 Minuten
„ Zementstein . . „ 30 „
„ Kalksandstein . . „ 32 „
„ Ziegelstein . . . „ 52 „
„ Eichenholz — wesentlich später, genau nicht festzustellen, da die Unterfläche ankohlte.

Da demgemäss die Wärmeleitung der Ziegelsteine im Vergleich mit der der Kalksand- und Zementsteine wesentlich geringer, also günstiger ist, so wird man, um gleichen Schutz gegen Winterkälte zu erzielen, die Umfassungsmauern aus den letztgenannten Steinen bedeutend stärker machen, oder gegebenenfalls mit einer Luftschicht versehen müssen.

Eine wenn auch nicht verschwindende, so doch wesentlich geringere Rolle bei der Beurteilung des Wärmeschutzes der einzelnen Steine spielt deren spezifische Wärme. Es handelt sich hier darum, festzustellen, wieviel Wärme man einem Körper zuführen muss, um dessen Durchwärmung bis zu einem gewissen Wärmegrade zu erzielen. Der Versuch gestaltet sich hier sehr einfach: Steine von gleicher Wärme — beim Versuche solche, die längere Zeit in derselben Wärmeröhre gelegen haben — werden in die gleiche Menge Wasser von gleicher Wärme gebracht und dessen Wärmezunahme gemessen. Der Versuch zeigte, dass bei einer Anfangstemperatur des Wassers von 9° in allen Fällen nach 12 Minuten der Wärmeausgleich vollendet war. Die Tabelle lautet wie folgt:

| Nach Minuten | Ziegelstein | | Kalksandstein | | Zementstein | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wärmegrade | Zunahme | Wärmegrade | Zunahme | Wärmegrade | Zunahme |
| 3 | 23,5 | 14,5 | 27,5 | 18,5 | 24 | 15 |
| 6 | 27,5 | 4 | 34 | 6,5 | 27,5 | 3,5 |
| 9 | 30 | 2,5 | 36 | 2 | 29 | 1,5 |
| 12 | 31 | 1 | 36,5 | 0,5 | 30 | 1 |
| 15 | 31 | 0 | 36,5 | 0 | 30 | 0 |

Hier stellt sich das Ergebnis für den Kalksandstein am ungünstigsten, für Ziegel- und Zementstein ziemlich gleich.

Greifenberg i. Pomm. Rassow, Kreisbauinspektor.

# Der öffentliche Wetterdienst.

Im vorigen Herbst erschien in dieser Zeitschrift ein Aufsatz, der neben wohlwollender Anerkennung der neugeschaffenen Einrichtung des öffentlichen Wetterdienstes auch einen Hinweis enthielt auf die nutzbringende Beachtung der täglich angegebenen Wetternachrichten von seiten des Baugewerbes. Hierzu mögen nun kurz einige Angaben folgen über die Arbeitsweise des öffentlichen Wetterdienstes und die Art, wie die Wetternachrichten aufzufassen und am nützlichsten zu verwenden sind.

Die Wetterdienststellen erhalten von 70 Orten aus allen Teilen Europas täglich die 8 Uhr-Beobachtung telegraphisch übermittelt, dazu noch einige Beobachtungen aus dem eigenen Dienstbezirke, um so schon in den Morgenstunden die Wetterlage Europas und des engeren Dienstbezirkes auf Übersichtskarten zeichnerisch darstellen zu können, aus denen dann eine Vermutung über bevorstehende Änderungen in der Wetterlage sowie den Verlauf des Wetters während der kommenden Nacht und des folgenden Tages abgeleitet wird. Betrachtungen über den Wetterverlauf auf längere Zeit im voraus können nur ganz selten und ohne sicheren Anhalt angestellt werden; es geschieht dies jedoch manchmal derart, dass im Text der Wetterkarte eine Bemerkung eingefügt wird, die entweder angibt, dass eine Änderung der herrschenden Witterung noch nicht zu erwarten ist, oder dass für eine längere Zeit Frostwetter, Tauwetter, Regenwetter, trockenes, heisses Wetter oder dergl. bevorsteht. Meistens bezieht sich der Wortlaut der Wetterkarte und die darin enthaltene Vorhersage nur auf den Verlauf des Wetters am Berichtstage und den darauf folgenden 24 Stunden, d. h. also auf die Zeit bis zum Abend des folgenden Tages. Dieselbe Zeit umfassen auch die telegraphischen Vorhersagen, deren Hauptinhalt gleichfalls für den folgenden Tag gilt.

Würde die Treffsicherheit der Vorhersage heute schon so gross sein, dass dieselben von einem Tage zum andern voll eintrafen, so würde damit schon ein Erfolg erzielt werden, der für alle diejenigen, deren Tätigkeit sich im Freien abwickelt, was ja auch bei der Bautätigkeit der Fall ist, von unschätzbarem Werte sein dürfte. Der Wunsch, schon für längere Zeit voraus Genaueres über das Wetter zu wissen, wird demgegenüber nur von geringerer Bedeutung sein. Immerhin leistet das heute übliche Verfahren, Vorhersagen auf Grund der Wetterkarte aufzustellen, mehr als alle sonstigen Versuche dieser Art.

Wenn dabei immer noch Fehlschläge der Wetteransage vorkommen können und vorkommen werden, so hat das seinen guten Grund darin, dass die Ursachen des Wetters ebenso veränderlich sind, wie das Wetter selbst.

Wer aber mit Vorteil die Wetternachrichten benutzen will, der begnüge sich nicht damit, nur die telegraphische Vorhersage gedankenlos abzulesen. Letztere ist nur geschaffen, um der Wetterkarte selbst mit vorauseilen zu können, und bleibt in ihrer kurzen Ausdrucksweise naturgemäss unbeholfen und nicht erschöpfend. Erst die Wetterkarte enthält dagegen in ihrem längeren Wortlaute eine genauere Beschreibung der Wetterlage, und gibt eine eingehende Vermutung über die zu erwartenden Änderungen. Das Kartenbild stellt die Wetterlage durch den Verlauf der Isobaren so dar, dass darnach jeder leicht imstande ist, auf Grund seiner eigenen Beobachtungen die Wettervorhersage für seinen Wohnort mit grosser Sicherheit selbst aufzustellen. Es ist zu beachten, dass die Dienststelle nur allgemein für einen grösseren Bezirk zu arbeiten hat. Dem Beobachter am eigenen Orte bleibt es dann überlassen, eben auf Grund seiner besseren Kenntnis der Eigenartigkeiten „seines“ Wetters die allgemeine Vorhersage genauer durchzubilden. Auch kommt die Karte erst am Nachmittage in die Hände der Bezieher, also zu einer Zeit, wo schon deutlich zu erkennen ist, welchen Verlauf das Wetter nehmen wird, und ob die von der Dienststelle aufgestellte Vermutung wirklich eintreffen wird. Im andern Falle wird die Beobachtung des Barometers sofort zeigen, warum eine Verschiebung der Wetterlage entsteht, und ein Blick auf die Karte lässt erkennen, ob das Wetter den neuangenommenen Charakter behalten wird, oder ob nur eine kurze Störung von wenigen Stunden vorliegt.

Wie nützlich es unter Umständen sein kann, zu wissen, ob längeres Frostwetter zu erwarten ist, grosse Schneefälle bevorstehen, bald Tauwetter eintritt oder der Frost weiter dauert, bedarf an dieser Stelle nicht der Erörterung. Auch ist es oft zweckmässig zu wissen, ob grosse Regengüsse eintreten können, ob Gewitterstimmung zu erwarten ist, oder ob Stürme im Verzuge sind. Das alles lässt sich aus der Wetterkarte und dem beigefügten Wortlaute leicht ersehen.

Wenn beispielsweise darin ein Sturmwirbel oder etwas sonst Absonderliches in unserer Nachbarschaft d. h. etwa über dem Ärmelkanal, oder der Adria zu erkennen ist, so besteht eine Gefahr, dass auch wir bald von dem gleichen Unwetter betroffen werden. Nimmt dennoch das Wetter einen andern Verlauf, so dass wir verschont bleiben, dann vergesse man nicht, dass der Wetterdienst auch ein Wetterwarnungsdienst ist, und freue sich, dass es besser ausgefallen ist, als zu befürchten war.

Nutzen ziehen kann jeder aus dem Inhalt der Wetterkarte und den Wetternachrichten, und gerade so gut wie schon heute, nach erst einjährigem Bestehen, sich Fälle nachweisen lassen, wo durch Beachtung der Nachrichten wesentliche wirtschaftliche Vorteile im landwirtschaftlichen Betriebe entstanden sind, — z. B. wenn auf Grund derselben in einem Betriebe die Heuernte beschleunigt wurde —, so werden sich auch in jedem andern Gewerbe, namentlich auch dem Baugewerbe, Vorteile aus dieser neuen Einrichtung ziehen lassen. Zudem sind die im Post- und Telegraphenverkehr erhältlichen Wetterkarten, wie auch die täglichen Telegramme, sofern ihre Mitteilung nicht öffentlich und kostenlos erfolgt, von jedermann zu geringem Preise zu erlangen.

Die Einrichtung dieser Wetterdienststellen ist eine öffentliche, geschaffen zu Nutz und Frommen aller, die es angeht, und aller, die sie benutzen wollen.

Dr. H. Mehring,
Leiter der Wetterdienststelle zu Breslau.

# Verschiedenes.

## Wettbewerbs-Ergebnis.

**Schwerin i. M.** Zum Wettbewerb des Heimatbundes Mecklenburg zur Erlangung von Entwürfen von kleinbäuerlichen Gehöften, Büdnereien und Häuslereien sind zusammen 302 Entwürfe eingegangen. Es erhielten einen verdoppelten zweiten Preis, 500 M., Hofbaumeister Liss-Schwerin, je einen zweiten Preis, 250 M., dipl. Ingenieur Andreas-Stettin, Architekt Hederich-Dresden, Hofbaumeister Liss-Schwerin, Architekt Schmidt-Lübeck, Architekten Hahn und Runge-Lübeck, Distriktsbaumeister Schondorf-Dargun. 17 Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen. 12 Entwürfe lobend hervorgehoben.

## Rechtswesen. (Nachdruck verboten.)

rd. **Schadensersatzpflicht der Grundstückstaxatoren.** Der Kläger hatte ein Grundstück erworben, und bei der Festsetzung des Preises war die von dem zuständigen Kreistaxator aufgestellte Taxe massgebend gewesen. Der Taxe lag aber ein Irrtum des Taxators zugrunde; er hatte nämlich eine auf dem Grundstücke ruhende Jahresrente nicht mit dem 25fachen Betrage, der nach den anzuwendenden landschaftlichen Grundsätzen platzgreifen musste, sondern nur mit dem $12^1/_2$ fachen in Ansatz gebracht und berechnet, und da der Käufer infolgedessen das Grundstück zu teuer bezahlt hatte, klagte er gegen die Erben des inzwischen verstorbenen Taxators auf Zahlung der von ihm zu viel gezahlten Summe im Betrage von ca. 20000 Mark. — Die Beklagten erhoben den Einwand der Verjährung. Hier müsse, so behaupteten sie, der § 638 des Bürgerl. Gesetzb. zur Anwendung kommen, wonach der Anspruch des Bestellers eines Werkes auf Schadensersatz usw. in sechs Monaten verjährt, vom Tage der Ablieferung des Werkes — hier der Taxe — an gerechnet. Inzwischen seien bereits mehrere Jahre verflossen, so dass also eine verspätete Klageerhebung vorliege. — Das Oberlandesgericht Breslau hatte sich dieser Anschauung auch angeschlossen und demgemäss die Klage abgewiesen. Der Kläger legte Revision beim Reichsgericht ein. Von einem Werkvertrage, so meinte er, könne hier doch keine Rede sein, denn der verstorbene Kreistaxator sei ja ein öffentlicher Beamter gewesen; ausserdem aber könne die kurze Verjährungsfrist des § 638 des Bürgerl. Gesetzb. nicht zur Anwendung gebracht werden. Der höchste Gerichtshof ist dieser Ansicht beigetreten und hat dahin erkannt, dass die Verjährung für die Geltendmachung des fraglichen Anspruches noch nicht eingetreten sei. Zwar ist es nicht einzusehen, warum hier ein Werkvertrag deshalb nicht vorliegen soll, weil der verstorbene Taxator ein öffentlicher Beamter war; im Gegenteil steht diese Eigenschaft eines Taxators der Annahme, dass mit ihm über Aufstellung einer Taxe ein Werkvertrag abgeschlossen wird, nicht entgegen; denn er hatte sich ja dem Kläger gegenüber verpflichtet, ihm seine Sachkenntnisse durch Entwerfung einer Taxe zur Verfügung zu stellen und somit einen bestimmten Arbeitserfolg zu bewirken. — Weiterhin aber ist zu erwägen, dass für Fälle der vorliegenden Art der § 276 des Bürgerl. Gesetzb. herangezogen werden kann, wonach der Schuldner Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten hat — und hier findet die kurze Verjährung keine Anwendung. Der nach § 638 der kurzen Verjährung unterliegende Ersatzanspruch bezieht sich auf solche Ansprüche, wie sie der § 635 statuiert; der Schade muss dem gelieferten Werke unmittelbar anhaften, er muss sich als ein solcher darstellen, der für den Besteller in dem für den Beginn der kurzen Verjährung massgebenden Zeitpunkte der Abnahme oder Vollendung des Werkes erwachsen ist. — Hier dagegen handelt es sich um einen ganz anders gearteten Schaden; er lag an sich nicht mit der Fertigstellung und Ablieferung der Taxe vor, sondern trat erst dann zu Tage, als von dem Taxinstrument Gebrauch gemacht wurde. (Entsch. des Reichsgerichts vom 10. Juli 06).

rd. **Ungerechtfertigte Ansprüche des im Betriebe verletzten Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber.** Ein in einem Handwerksbetriebe tätiger Gehilfe hatte beim Arbeiten an einer Maschine eine Verletzung erlitten. Er war infolgedessen sieben Wochen arbeitsunfähig, erhielt demgemäss auch Krankenunterstützung, aber noch keine Unfallentschädigung. Er strengte daher gegen den Arbeitgeber eine Klage auf Zahlung von Schmerzensgeld und Schadensersatz an, doch wurde er mit seinen Ansprüchen vom Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der § 135 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, auf den sich der Kläger stützt, könne hier keine Anwendung finden, da nach dieser Bestimmung bekanntlich nur dann gegen den Betriebsunternehmer Forderungen gestellt werden können, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, dass der in Anspruch Genommene den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Davon ist im vorliegenden Falle jedoch keine Rede. Auch das kann dem Kläger nicht zum Vorteil gereichen, dass er — da seine Krankheit nur sieben Wochen dauerte, — der Wohltaten des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nicht teilhaftig geworden ist. Durch das genannte Gesetz sollten ja nicht bloss die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der bei den Arbeiten eintretenden Unfälle gesichert werden, sondern es sollten auch alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über Entschädigungsansprüche, welche den letzteren aus Unfällen erwachsen, beseitigt und demgemäss alle ihnen nach bisherigem Recht zustehenden Entschädigungsansprüche, aufgehoben werden. Den Arbeitern ist durch das Gesetz statt des Entschädigungsanspruches gegen den Ersatzpflichtigen, dessen praktischer Erfolg häufig durch Zahlungsunfähigkeit vereitelt wurde, eine vollkommen sichere Entschädigung gewährt. Der Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft ist auch unabhängig von einem Verschulden des Unternehmers oder eines seiner Beauftragten und besteht auch bei eigenem Verschulden des Verletzten. Unter Erwägung dieser den Arbeitern gewährten Vorteile und der Mehrbelastung der Arbeitgeber erscheint es nicht unbillig, privatrechtliche Entschädigungsansprüche gegen den Arbeitgeber nicht mehr zuzulassen. Der Beklagte kann demnach auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes von dem Kläger nicht in Anspruch genommen werden; des letzteren Forderung war daher als ungerechtfertigt abzuweisen. (Entsch. des Oberlandesgerichts Köln vom 12. Dezember 06).

**Lohnanspruch während polizeilicher Sperrung des Baues.** Das Innungsschiedsgericht der Bauinnung in Danzig hatte sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage zu befassen:

> Inwiefern haftet der Bauunternehmer den Bauarbeitern für den Lohn während der Zeit, während welcher der Bau infolge polizeilicher Anordnung ruhen musste?

Es wurde dahin entschieden, dass es darauf ankomme, ob der Bauunternehmer durch sein Verschulden die polizeiliche Sistierung des Baus veranlasst hat. In dem einen Falle war der Bau seitens der Polizei „gelegt", weil er über die nach der Baupolizeiordnung zulässige Höhe hinausgeführt war. Es wurde angenommen, dass dies Schuld des Bauherrn sei, und dass er infolgedessen den Arbeitern gemäss § 324 Bürgerliches Gesetzbuch ihren Lohn zahlen müsste. In dem anderen Falle war der Bau von der Polizei „gelegt", weil nach Erteilung des Baukonsenses und nach Beginn des Baus ein neuer Fluchtlinienplan aufgestellt war, der mit dem Neubau kollidierte. Hier ist angenommen, dass dem Bauunternehmer an der polizeilichen Sistierung des Baues keine Schuld trifft und dass deshalb gemäss § 323 B. G. B. die Arbeiter keinen Lohn beanspruchen können.

**Maurerpoliere.** Eine andere Entscheidung betraf die Frage, ob ein Maurerpolier zu dem im § 133a aufgeführten Personen gehört und daher Anspruch auf sechswöchentliche Kündigung vor Quartalschluss hat. Die Frage ist verneint. Dabei ist ausgeführt:

Als höhere technische Dienstleistungen können die Funktionen eines Maurerpoliers nicht angesehen werden. Denn das technische Können eines Poliers geht in der Regel nicht wesentlich über das eines tüchtigen Gesellen hinaus. Er hat nur die Ausführung des Baus nach Massgabe der vorliegenden Zeichnungen zu überwachen. Dabei stehen ihm freilich gewisse Leitungs- und Beaufsichtigungs-Befugnisse zu. Der § 133a R. G. O. bezieht sich aber nur auf solche Personen, denen die Leitung oder Beaufsichtigung des ganzen Betriebes oder einer Abteilung desselben übertragen ist, während der Maurerpolier immer nur einen einzelnen Bau zu beaufsichtigen hat, also nur eine bestimmte einzelne Arbeit, die in dem gesamten Geschäftsbetriebe oder einer Abteilung desselben vorkommt.

# Bücherschau.

**Landhaus und Garten.** Beispiele neuzeitlicher Landhäuser nebst Grundrissen, Innenräumen und Gärten. Mit einleitendem Text herausgegeben von Hermann Muthesius. 280 Seiten mit 500 Abbildungen und 8 farbige Tafeln. Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G., München. In Leinen gebunden 12 M.

Das Bedürfnis nach einem Wohnhaus, das in seiner praktischen Anlage und inneren Ausstattung allen Anforderungen an bequemes und gesundes Wohnen gerecht wird, wächst von Jahr zu Jahr, und in den Villenkolonien, die in den Vororten der Grossstädte aufblühen, herrscht die regste Bautätigkeit. Was hier aber jahraus, jahrein zusammengebaut wird, entspricht fast immer nur den Vorschriften der Baupolizei, die, wie man weiss, gerade der individuellen Gestaltung des Vororthauses manches Hindernis in den Weg legen und seine Anlage oft recht ungünstig beeinflussen. Ein wirklich gutes, nicht nur in seiner ästhetischen Wirkung, sondern auch in seinen sanitären Einrichtungen und seiner auf Bequemlichkeit und Komfort bedachten Innenausstattung völlig einwandfreies Einfamilienhaus gehört immer noch zu den seltenen Ausnahmen. Zurzeit herrschen über Landhaus und Garten bei Fachleuten und Laien noch die ungeklärtesten Anschauungen, und ein Buch wie das vorliegende, in dem ein so erfahrener Kenner wie Hermann Muthesius die Wege zur Gesundung weist, ist daher nur freudig zu begrüssen. Alle Einzelheiten, die bei der individuellen Art des Baugrundstücks — Lage zur Himmelsrichtung, Höhen- und Zufahrtsverhältnisse —, bei der Grundriss- und Stockwerkeinteilung, dem inneren Ausbau, der Gestaltung der einzelnen Räume, der Anlage von Wasser-Zu- und Ableitungen usw. zu berücksichtigen sind, und auch die scheinbaren Kleinigkeiten, die doch das Behagen und die Freude am Wohnen im eigenen Hause ausmachen, werden hier ausführlich und mit Sachkenntnis besprochen, ebenso die neue Bewegung im Gartenbau, die eine einheitliche Gestaltung von Haus und Garten fordert. Die 500 Abbildungen — Aussen- und Innenansichten — sind dem europäischen und amerikanischen Landhausbau des letzten Jahrzehnts entnommen und zeigen in interessanter Gegenüberstellung, wie die veränderten Bedingungen, Klima, Lebensweise, Baumaterial usw. von selbst zur verschiedenartigen Lösung derselben Aufgabe führen.

Das inhaltlich und in seiner Ausstattung gleich hervorragende Sammelwerk ist sowohl für Fachleute wie für Laien bestimmt. Letzteren übergibt der Verfasser dasselbe mit einem trefflichen Worte der Warnung gegen die häufig auftretende Idee, aus solchen Sammelwerken einzelne Teile eines Hauses oder gar einen ganzen Grundriss entnehmen zu können und stellt demgegenüber fest, dass ein guter Grundriss stets ein Produkt der für jeden Sonderfall vorliegenden Bedingungen ist und nur für den einen Fall passt, für den er eben gemacht ist, und dass es demnach völlig widersinnig ist, ihn auf andere Fälle übertragen zu wollen.

Dem modern denkenden und empfindenden praktischen Architekten bietet sich in diesem Werke — für dessen Empfehlung der Name des Verfassers schon allein genügt — eine reiche Fülle von beachtenswerten Anregungen und Belehrungen, sowohl durch die vortrefflich gewählten Abbildungen, als namentlich auch durch die klaren und geistvollen textlichen Erörterungen.

**Moderne Bauformen.** Monatsheft für Architektur. Herausgeber M. J. Gradl. Verlag Julius Hoffmann in Stuttgart. Jährlich 12 Hefte 24 M., in Mappe 26 M.

Dieses jetzt im VI. Jahrgang periodisch erscheinende Werk enthält in vorzüglicher, vornehmer und zum Teil farbiger Wiedergabe die Werke unserer hervorragendsten zeitgenössischen Architekten. Das vorliegende 1. Heft ist Leopold Bauer in Wien gewidmet, dessen Wirken durch einen Aufsatz von Dr. F. Servaes und einige dreissig Abbildungen geschildert wird. Hieran schliessen sich Arbeiten von Troost-München, R. Schmidt-Darmstadt, Professor E. v. Seidl-München und anderer; etwa 50 Abbildungen und 9 farbige Tafeln schmücken dieses erste Heft, dem sich die ebenfalls schon vorliegenden drei weiteren Hefte in gleich ansprechender Weise anschliessen. Das zweite Heft ist dem englischen Architekt Edgar Word in Manchester, das dritte, dem Professor Hermann Billing in Karlsruhe das vierte den drei finnischen Architekten Gesellius, Lindgren und Saarinen gewidmet. Der bisherige Umfang dieses Jahrgangs beläuft sich auf etwa 180 Abbildungen und 34 farbige Kunstdrucktafeln.

**Deutsches Baujahrbuch für Veranschlagung und Verdingung, IV. Jahrgang, 1907.** Herausgegeben von R. Lang, Landesbauinspektor und J. Habicht, Kaiserl. Reichsbankbauinspektor; ca. 620 Seiten in gr. 4° mit ca. 400 Abbildungen. Elegant gebunden. Preis 6 Mark. Verlag von Otto Elsner, Berlin.

Der beispiellose Erfolg, den dieses Werk in der verhältnismässig kurzen Zeit seines Bestehens zu verzeichnen hat, ist darauf zurückzuführen, dass es mit klarem Blick die Bedürfnisse der Praxis erkannt hat und denselben Rechnung trägt.

Für den praktischen Architekten und alle, welche mit Bauausführung, mit Verdingungs- und Anschlagswesen zu tun haben, ist dasselbe ein unentbehrliches Nachschlagebuch und ein durchaus zuverlässiger Ratgeber und Führer geworden.

Die im Teil 1 gebotenen technischen Vorschriften für Lieferungen und Arbeiten auf allen Gebieten des Hochbaues, zusammen mit den in der Einleitung gegebenen Grundsätzen für die Vergebung von Bauarbeiten und Lieferungen und für Vertragsabschlüsse, bieten ein aus der Praxis hervorgegangenes Original-Material, welches allen Bedürfnissen der vielartigen und vielverzweigten Baupraxis genügt und den berechtigten Interessen sowohl des Bauherrn wie des Unternehmers Rechnung trägt. Bei Ausschreibungen ist der Bauleitende meist in der Lage diese Bedingungen und technischen Vorschriften wörtlich zu übernehmen und spart so die grosse Mühe der besonderen Ausarbeitung.

Teil 2 bietet beim Aufstellen sowohl wie beim Revidieren von Kostenanschlägen vorzüglichen Anhalt. Die Anschlagstexte sind mustergültig, die Preise zuverlässig.

Teil 3 bringt eine grosse Übersichtstabelle über die Baupreise von 42 deutschen Städten und Teil 4 einen umfangreichen Bezugsquellennachweis.

Alles in allem: es ist in dem Werk eine gewaltige Summe von Arbeit und Erfahrung praktischer Bausachverständiger aufgehäuft worden, die sich mühelos jeder Besitzer des Jahrbuches zunutze machen kann.

Der Preis von 6,— M. erscheint dabei ausserordentlich niedrig bemessen.

**Die Mietwohnung eine Kulturfrage.** Glossen von Richard Schaukal. Mit einem Illustrations-Anhang. Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt 1907. 8° 50 Seiten. Broschiert 1,20 M.

Der Verfasser erklärt selbst, dass seine hier niedergelegten Betrachtungen Plaudereien sind, die auf Gründlichkeit und System keinen Anspruch erheben. Er unterzieht die heutige Mietwohnung sowohl nach ihrer baulichen Einrichtung als ihrer wohnlichen Ausstattung einer eingehenden und natürlich durchweg absprechenden Kritik, deren Grundgedanke der ist, dass zu Grossmutters Zeiten alles und jedes viel besser und schöner war als jetzt, wo sich durchweg nur Geschmacklosigkeit, künstlerisches Unverständnis und brutale Hässlichkeit breit mache. Unsere charakterlose Zeit besitzt nach seiner Meinung überhaupt keine Kultur und also auch keinen Stil. Die Architekten, die Macher der jetzigen „ekelhaften Baubewegung", die Vertreter des Kunstgewerbes, die Möbelfabrikanten, die Mieter selbst, überhaupt alle Menschen — ausser dem Verfasser natürlich — ermangeln jedes Kunstverständnisses und laufen nur sinnloser Mode nach.

Das Endergebnis der geschmackvollen Nörgelei soll schliesslich — allerdings auch nur für „Einsichtige" — die Erkenntnis sein, dass an die Stelle der „einstigen Kultur" jetzt nur noch das „äusserst einfache" treten kann: „Nüchtern sei die moderne Strasse, nüchtern — bis zur Karikatur. Darin läge eben ihr Stil."

**Theorie der Verbundbauten in Eisenbeton** und ihre Anwendung. Von G. Barkhausen, Professor, Geheimer Regierungsrat in Hannover. IV. 26 Seiten, mit 17 Abb., 1907. Verlag von C. W. Kreidel in Wiesbaden. Preis 2 M.

In diesem Sonderabdruck aus dem Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung, Jahrgang 1906, behandelt der Verfasser die theoretischen Grundlagen der Verbundbauweise in Eisenbeton in übersichtlicher

Reihenfolge und knüpft daran Ausführungen von Zahlenrechnungen, bei denen die Aufgaben des Eisenbahnbaues besonders berücksichtigt werden; weiter werden Formeln zur Ermittelung von Durchbiegungen entwickelt.

**Deutsche Konkurrenzen.** Herausgegeben von Professor A. Neumeister in Karlsruhe. Verlag von Seemann u. Co. in Leipzig. 12 Hefte 15 M., Einzelheft 1,80 M. XXI. Band, Heft 5, No. 245 enthält 8 Wettbewerbe für das Realprogymnasium für Völklingen. Heft 6, Nr. 246 enthält 10 Wettbewerbe für die Sparkasse für Apolda.

**Berliner Architekturwelt.** Zeitschrift für Baukunst, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe der Gegenwart. Unter Leitung der Architekten: Adolf Hartung, Ernst Spindler, Bruno Möhring und unter Mitwirkung der Vereinigung Berliner Architekten. Verlag von Ernst Wasmuth-Berlin. Jährl. 12 Hefte 20 M.

Diese in Fachkreisen sowohl durch ihre künstlerischen Ziele als durch ihre hervorragenden Darbietungen längst wohl bekannte Zeitschrift beginnt jetzt ihren 10. Jahrgang. Das bereits vorliegende 1. Heft desselben ist fast ausschliesslich dem von Prof. Dr. ing. Bruno Schmitz in Charlottenburg erbauten „Weinhaus Rheingold" in Berlin gewidmet, das hier in 33 Abbildungen, darunter zwei farbige, zur Darstellung kommt.

**Das Schulzimmer.** Vierteljahrsschau über die Fortschritte auf dem Gebiete der Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, sowie des Lehrmittelwesens mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Hygiene. Herausgegeben von H. Th. Matth. Meyer, Hamburg. 5. Jahrgang. Jährlich 4 Hefte im Umfange von mindestens je 4 Druckbogen. Preis für den Jahrgang 4 M., für das einzelne Heft 1 M. Verlag von P. Johannes Müller, Charlottenburg.

**Gewerbliches Taschenbuch für Ostdeutschland 1907/8.** Herausgegeben von Dr. W. John in Danzig. Syndikus des Verbandes Ostdeutscher Industrieller. Verlag von Haasenstein & Vogler A.-G. in Königsberg i. Pr., Kantstrasse 11. Preis 1 M.

**Gewerbe-Ordnung** für das Deutsche Reich einschliesslich des **Innungs- und Handwerker-Gesetzes.** 1905. Verlag L. Schwarz & Co., Berlin S. 14, Dresdenerstrasse 80. Preis 1,— M.

**Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.** 1905. Verlag L. Schwarz & Co., Berlin S. 14, Dresdenerstrasse 80. Preis 1,60 M.

## Tarif- und Streikbewegungen.

**Strehlen.** Etwa 270 Arbeiter des hiesigen städtischen Steinbruches (N. Schall, Breslau) und 70 Arbeiter des Steinbruches in Niclasdorf bei Strehlen (Völker & Nicolaier, Breslau) haben die Arbeit gekündigt, um mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Einzelne der Leute bitten aber schon wieder um Aufnahme, weil sie nicht gewusst hätten, dass sie eine „Kündigung" mit unterschrieben haben.

**Görlitz.** Die vereinigten Maler, Lackierer und Anstreicher fordern nicht eine Lohnerhöhung von 10 Pfg. pro Stunde, sondern 5 Pfg. bei $9^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Der Mindestlohn für Malergehilfen und gelernte Lackierer soll nach dem vorgelegten Lohntarif 42 Pfg., für Malergehilfen unter 20 Jahren und Anstreicher 38 Pfg. und für Anstreicher, die noch keine 2 Jahre im Beruf tätig sind, 35 Pfg. betragen.

**Sagan.** Seit dem 22. d. M. streiken sämtliche Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter, sie fordern 40 Pf. Stundenlohn, den die Bauherren nicht bewilligen wollen.

**Posen.** Zu einer grösseren Lohnbewegung dürfte es in diesem Jahre im Malerhandwerk kommen. Der bisherige Lohntarif sowie die Arbeitsordnung erreichen mit dem 15. Mai d. J. ihr Ende, und von den Maler- und Anstreichergehilfen ist den Meistern bereits vor längerer Zeit ein neuer Lohntarif und eine neue Arbeitsordnung vorgelegt worden. Es wird eine nicht unerhebliche Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gefordert.

**Posen.** Wie verlautet, beabsichtigen die hiesigen Klempner noch vor dem 15. Mai in den Ausstand zu treten.

**Berlin.** Die Maifeier im Berliner Baugewerbe ist nach den bisherigen Feststellungen auf sämtlichen Bauten durch Arbeitsruhe begangen worden. Am 2. d. M. trat der bereits bekannt gegebene Beschluss des Verbandes der Baugeschäfte gemäss die Aussperrung für alle maifeiernden Arbeiter in Kraft. Erst am Montag können die Arbeiter wieder eingestellt werden, wenn nicht inzwischen Ereignisse eingetreten sind, die die jetzige Aussperrung zu einem längeren Kampfe gestalten.

**Belgard.** Ein Maurerstreik ist hier ausgebrochen. Auf einigen Bauten wird nur noch mit Lehrlingen gearbeitet, sonst ruht die Arbeit vollständig.

**Greifswald.** Ein Teil der hiesigen Tischlergesellen hat den Meistern zum 11. Mai die Arbeit gekündigt, da sie Forderungen gestellt hatten, die von den Meistern nicht bewilligt werden konnten.

## Bautätigkeit.

**Kattowitz.** Mit dem überaus schnellen Fortschreiten des Theatergebäudes und des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Kattowitz beginnt auch die Baulust sich mehr und mehr zu regen. Renovierungen und grössere Umbauten sind an der Tagesordnung und wenn es bis jetzt an Neubauten noch mangelte, so wird der Monat Mai wenigstens zehn bis zwölf neue moderne Bauten zu verzeichnen haben. Bekanntlich ist nun auch der Thiele-Winklerplatz zum Bauen frei gegeben.

**Königsberg i. Pr.** Vor einiger Zeit hat sich hier zur Aufschliessung des Geländes „Villa Nova" die „Terrain-Aktiengesellschaft am Thiergarten Königsberg 2" gebildet.

**Tapiau.** Im Laufe des letzten Sommers sind an der Chaussee nach Ki.-Schleuse gegenüber dem Kleinbahnhof Tapiau-Plantage vierzehn Gebäude für die Landespflegeanstalt fertiggestellt und im Laufe der letzten Wochen bezogen worden. Die in geschmackvollem Stil gehaltenen Häuser enthalten teils Wohnungen für die Pfleger der Landespflegeanstalt, teils Wohnungen für die Beamten der Besserungsanstalt. Zurzeit befinden sich weitere Gebäude im Bau, für andere sind die Vorarbeiten begonnen.

**Elektrizitätswerke a. d. Radaune Wpr.** Vor drei Jahren veröffentlichte Professor Holz von der Aachener Technischen Hochschule im staatlichen Auftrage eine Denkschrift über die Wasserkräfte Westpreussens, in der er sie bei zehnstündigem Tagesbetrieb auf 100 000 Pferdestärken berechnete. Seitdem sind durch die technischen Fortschritte in der elektrischen und Turbinenindustrie noch höhere Nutzeffekte ermöglicht worden, so dass nun sehr bald auch die andern von ihm untersuchten Wasserkräfte nutzbar gemacht werden dürften. Nun plant die Firma Siemens & Schuckert die Anlage zweier Talsperren im Radaunetale zum Zwecke der Umwandlung der Wasserkraft des Flusses in Elektrizität. Die untere, grössere, kurz vor dem Eintritt der Radaune in die Niederung, soll etwa 1000 Pferdekräfte liefern und im wesentlichen den Kreis Danziger Höhe, aber auch Ortschaften darüber hinaus, bis zu etwa 30 Kilometer Entfernung mit Elektrizität versehen, eine kleinere oberhalb wird einer Anzahl Ortschaften des Karthauser Kreises zugute kommen. Die Vorteile der Anlage für die Verbraucher des Stromes erhellen, wenn man hört, das die Kilowattstunde für 12 Pf. abgegeben werden soll.

## Handelsteil.

### Zwangsversteigerungen.

| | |
|---|---|
| Maurermstr. Paul Klapper, Breslau, Posenerstr. 23a | 18. 6. 07 |
| Zimmermstr. Emil Ulbrich, Breslau, Promnitzstr. 49 | 25. 6. 07 |
| Schmiedemstr. Rob. Knauer, Sohrneundorf, Amtsg. Görlitz | 18. 6. 07 |
| Bauuntern. Friedr. Zeidler und Maurermstr. Max Aey, Liebenthal, Amtsg. Greiffenberg | 21. 6. 07 |
| Tischlermstr. Ernst Reichstein, Hain, Amtsg. Hermsdorf a. K. | 25. 6. 07 |
| Ofenfabrikant Jul. Christoph-Görlitz/Langenöls, Amtsg. Lauban | 18. 6. 07 |
| Schmiedemstr. Franz Michalik, Gleiwitz | 12. 6. 07 |
| Bauuntern. Max Krebs-Öls/Kattowitz | 25. 6. 07 |
| Tischlermstr. Herm. Maceus, Rosenberg O.-S. | 8. 6. 07 |
| Tischlermstr. Th. Dembinski, Görchen, Amtsg. Rawitsch | 5. 7. 07 |
| Maurermstr. Alexander Tyrocke, Gnesen | 24. 6. 07 |
| Tischlermstr. Kurt Rossol, Hoppenbruch, Amtsg. Marienburg | 19. 6. 07 |
| Ziegeleibes. Frau Hedw. Dalitz, Hirschfeld, Amtsg. Pr.-Holland | 9. 7. 07 |
| Tischlermstr. Louis Koch, Pribbernow, Amtsg. Stepenitz i. Pom | 18. 6. 07 |
| Tischlermstr. Paul Bartell, Sorau (Laus.) | 18. 6. 07 |

Die in Nr. 32 vom 20 April 07 unter obiger Überschrift veröffentlichte Versteigerung des Grundstücks Ohlauerchaussee 118/120 in Breslau, gehörig dem Maurermstr. Alfr. Uber, Ing. Rich. Uber und Stukkateur Karl Koschmieder, ist zwecks Aufhebung der Gütergemeinschaft beantragt.